

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 13 / 43. Jg.

28. März 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 9,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:
Hans Renner, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparelletze oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsgesellschaft**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Renner, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Extrabeitrag und Extraunterstützung!

Die verantwortlichen Verbandskörperschaften, Vorstand und Beirat haben sich mit der Lage in unseren Berufen beschäftigt. Die Zahl der Arbeitslosen ist aussergewöhnlich hoch und die Zahl der mit Verbandsunterstützung ausgesteuerten arbeitslosen Kollegen wächst von Tag zu Tag. Die Not der Arbeitslosen ist deshalb gross. Da noch auf längere Zeit mit einer längeren Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, gilt es, den arbeitslosen Kollegen die Solidarität der noch arbeitenden zu bekunden durch Gewährung einer Extraunterstützung.

Die Mittel zur Gewährung dieser Extraunterstützung an die mit Verbandsunterstützung ausgesteuerten arbeitslosen Kollegen, sollen aufgebracht werden durch Zuschüsse von der Verbandskasse und durch Extrabeiträge der vollarbeitenden Kollegen. Wir schreiben deshalb einen

Extrabeitrag von 50 Pfg. wöchentlich vom 30. März bis 27. September 1930 für alle vollarbeitenden Kollegen aus.

Nach § 5, Ziffer 6, Absatz 1, Seite 24 der Verbandsatzungen steht in besonderen Fällen dem Vorstand mit dem Beirat das Recht zu, Extrabeiträge auszusprechen, die jedes Mitglied zu zahlen hat. Diese werden in direktem Zuschlage zum Wochenbeitrag erhoben.

Der Verbandsbeitrag beträgt deshalb vom 30. März bis 27. September 1930 2.70 RM. die Woche für alle Vollarbeiter.

Um die Solidaritätsbekundung mit den arbeitslosen Kollegen deutlich sichtbar zu machen, wird die Beitragsleistung mit einer andersfarbigen Beitragmarke quittiert. Die kurzarbeitenden Kollegen sind von der Leistung des Extrabeitrages ausgenommen und zahlen ihre Beiträge wie bisher.

Die Extraunterstützung der mit Verbandsunterstützung ausgesteuerten Arbeitslosen beträgt die Woche 5.00 RM.

Die Unterstützung wird für die Zeit vom 30. März bis 27. September 1930 gewährt. Zum Bezuge der Ausgesteuertenunterstützung sind nur diejenigen Kollegen berechtigt, die im Verbandsverbande arbeitslos ausgesteuert sind. Kollegen, die noch nicht ein Jahr Verbandsmitglied sind, die Unterstützungsberechtigung für die satzungsgemässe Arbeitslosenunterstützung also nicht erworben haben, sind als Arbeitslose von der Extraunterstützung ausgenommen.

Die Extraunterstützung an die arbeitslosen im Verbandsverbande ausgesteuerten Kollegen ist auf besonderen Formularen zu quittieren und im Mitgliedsbuch auf der Seite „Erhaltene Streik-, Aussperr- und Extraunterstützung“ einzutragen.

Kollegen! Die Not der arbeitslosen ausgesteuerten Kollegen ist gross. Uebt Solidarität. Hilfe den Arbeitslosen!

Berlin, den 20. März 1930.

DER VERBANDSVORSTAND.

Die große Bedeutung der Betriebsräte

Das am 4. Februar 1920 von der Nationalversammlung beschlossene Betriebsrätegesetz konnte kürzlich sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Über die Bewährung dieses Gesetzes kann gleich von vornherein gesagt werden, daß die Betriebsräte in diesen 10 Jahren ein fester Bestandteil im Staatsleben geworden sind. Auch von Arbeitgeberseite werden besondere Angriffe gegen das Mitbestimmungsrecht nicht unternommen. Die Betrachtungen der Arbeitgeberseite anlässlich des zehnjährigen Bestehens dieses Gesetzes enthalten sich eines Generalangriffs. Selbstverständlich bedeutet das nicht, daß die Arbeitgeber das Betriebsrätegesetz als besonders lobenswert hinstellen. Aber andererseits hält es niemand für zweckmäßig, gegen dieses Gesetz anzukämpfen. In dem neuesten Geschäftsbericht für 1927/29 der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird über das Mitbestimmungsrecht nur grundsätzlich wiederholt, was bereits in den früheren Geschäftsberichten enthalten war, die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände halte „den Gedanken der Betriebsverfassung mit ihrem äußeren Exponenten, dem Betriebsrat, als Organ der Belegschaft für zweckmäßig und nützlich im Interesse einer vernünftigen gesunden Entwicklung zum Betriebsindividualismus, zur Betriebsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“.

Das Reichsarbeitsgericht hat in einer seiner wichtigsten Entscheidungen auch zu dem Betriebsräteproblem dahingehend Stellung genommen, daß der Gedanke der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht nur in der Wissenschaft, son-

dern auch in der Gesetzgebung anerkannt und festgelegt worden ist. Das gemeinsame Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiterschaft bildet heute die Grundlage des Betriebes, wie dies besonders im § 66 des Betriebsrätegesetzes zum Ausdruck komme. Damit seien gleichzeitig die Rechte der Arbeiterschaft in ihrer Stellung zum Betrieb erweitert und auf eine unterstützende Mitwirkung bei seiner Leitung ausgedehnt. Diesen erweiterten Rechten ständen naturgemäß erweiterte Pflichten gegenüber, nämlich die Mittragung einer gewissen Verantwortlichkeit für den Betrieb. Wer aber für den Betrieb mit einzustehen habe, müsse selbstverständlich auch für die Nachteile mit eintreten, die sich aus ihm ergeben. Es könne die Arbeiterschaft und mit ihr der einzelne Arbeiter die Folgen von Betriebsstörungen und Betriebsgefahren nicht einfach damit ablehnen, daß er seine Arbeitskraft angeboten habe und zur Leistung seiner Dienste bereit gewesen sei. Mit der Mitwirkung bei der Leitung des Betriebes Hand in Hand gehe ohne weiteres die Mittragung der Gefahren des Betriebes.

Man kann diese rechtlichen Ausführungen natürlich nur in Kenntnis des Arbeitsrechts verstehen. (Wer sich hierüber im einzelnen unterrichten will, sei auf die „Arbeitsrechtspraxis“ verwiesen, und zwar auf die Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen RAG. 72/28, 239/28, 211/28, 440/28, Jahrgang 1928, S. 205, Jahrgang 1929, S. 35, 58, 112 sowie auf die Artikel von Nörpel und Neumann, Jahrgang 1928, Seite 193 und 219.) Diese richterliche Feststellung soll bedeuten, daß durch das Betriebsrätegesetz schon eine gewisse Mithaftung der Belegschaft für das Gedeihen des Betriebes gegeben sei. Da wir natürlich noch die kapitalistische Wirtschaftsordnung haben, würde

die Mithaftung der Arbeiter für das Gedeihen des Betriebes nur die Aufferlegung von Lasten bedeuten, während der Gewinn allein dem Unternehmer verbleibt. Durch diese Feststellungen des Reichsarbeitsgerichts, welche die heutige Rechtsprechung im Arbeitsrecht fast ausschlaggebend beherrschen, ist daher ein ganz neues Problem aufgerollt worden, mit dem sich gerade die Gegenwart zu beschäftigen hat. So war das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nicht gedacht. Weder sollten die Arbeiter durch das Betriebsrätegesetz einen Rechtsanspruch auf den Gewinn des einzelnen Betriebes erlangen, noch weniger sollte aber eine Verlustgemeinschaft der Belegschaft zugunsten des Betriebes geschaffen werden. Durch diese Rechtsprechung wird das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter weit über die Grenzen der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung hinausgehoben, und zwar heute noch grundsätzlich zum Nachteil der Arbeiter. Die Wirkungen dieser Rechtsprechung zeigen sich weniger auf dem Gebiete des Betriebsrätegesetzes selbst, als vielmehr auf dem des Arbeitsvertragsrechtes. An die Stelle rein vertraglicher Rechtsbeziehungen tritt die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft. Das bedeutet eine vollkommene Umformung des Rechtes in einer Richtung, die in einer sozialisierten Wirtschaft selbstverständlicher Bestandteil derselben sein muß. Da wir diese sozialisierte Wirtschaft jedoch noch nicht haben, ertit die Rechtsprechung der Entwicklung weit voraus. Jedenfalls ist aber festzuhalten, daß sich auch diese Probleme aus dem Betriebsrätegesetz ergeben haben.

Die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterklasse erstreben auch gar nicht in erster Linie die Betriebsdemokratie, was die Atomisierung der Wirtschaft bedeuten würde, sondern sie erstreben

die Wirtschaftsdemokratie, als eine Wirtschaftsordnung im Sinne der Interessen der Allgemeinheit.

Aus der Auffassung der Arbeitgeber und des Reichsarbeitsgerichts ergibt sich jedenfalls, daß diese die Betriebsräte nur als Organe des Betriebes anerkennen wollen. Diese gewissermaßen syndikalistische Tendenz ist allerdings jedem Betriebsrätegesetz grundsätzlich innewohnend. Die Gewerkschaften waren sich darüber von vornherein vollkommen klar. Es hat in den 10 Jahren des Bestehens dieses Gesetzes auch nicht an Versuchen von anderer Seite gefehlt, diese syndikalistische Tendenz gegen die Gewerkschaften auszuspielen. Diese Versuche werden auch heute noch von den Kommunisten und von den vaterländischen Werkvereinen unternommen. Aber alle Bestrebungen der deutschen Arbeitgeber, der Kommunisten und der vaterländischen Werkvereine, die Stellung der zentralistischen Gewerkschaften mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes zu schwächen, sind vollkommen gescheitert. Dabei ergibt sich neuerdings, daß derartige Bestrebungen nicht gegen die zentralistischen Gewerkschaften, sondern gegen die Kommunistische Partei selbst ausschlagen, deren Anhänger gegen die Parole, kommunistische Betriebsratslisten für die gegenwärtigen Neuwahlen aufzustellen, rebellieren und der Parole der Gewerkschaften, nur freigewerkschaftliche Listen aufzustellen, folgen.

Nach dem Jahrbuch für 1928 des ADGB, in dem auch bereits die Ergebnisse für 1929 enthalten sind, betrug die Gesamtzahl der unorganisierten Betriebsräte, der Betriebsräte, die auf kommunistischen Listen oder auf Listen der vaterländischen Werkvereine gewählt waren, weniger als ein Prozent der Zahl aller amtierenden Betriebsräte, während mehr als 99 Prozent der Betriebsräte nicht nur Mitglieder, sondern auch durchweg Funktionäre der Gewerkschaften sind. Es kann daher auch heute seitens der Gewerkschaften ausgesprochen werden, daß die Betriebsräte zu einem ganz festen Bestandteil der Gewerkschaften geworden sind. Das ist insbesondere deshalb so wertvoll, weil die Betriebsräte auf gesetzlicher Basis in den Betrieben die Durchführung aller zu Gunsten der Arbeiter gegebenen gesetzlichen Vorschriften und der maßgebenden Tarifverträge zu überwachen haben. Um zu ermesen, was das bedeutet, braucht man nur den Umfang des Arbeitsrechts und die Tatsache, daß mehr als 11 Millionen Arbeiter unmittelbar zu tariflichen Arbeitsbedingungen arbeiten, zu kennen. Hierzu kommt dann noch, daß durch die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen weitere Millionen Arbeiter einen Rechtsanspruch auf tarifliche Arbeitsbedingungen haben. Hunderttausende Betriebsräte können also auf gesetzlicher Grundlage dafür eintreten, daß alle diese Rechte den Arbeitern nicht nur zustehen, sondern auch gewährleistet sind. Daß allerdings die Betriebsvertretungsmittglieder gerade in dieser Beziehung ihren Aufgaben in vollem Umfange gerecht werden würden, kann man leider noch nicht anerkennen. Wie viele Betriebsvertretungen gibt es auch heute noch, die der Meinung sind, das Betriebsrätegesetz gebe ihnen keinen genügenden Aufgabenkreis. Dabei können die Betriebsvertretungen die Interessen der Belegschaften gegenüber allen Maßnahmen des Arbeitgebers (Änderung der Arbeitsbedingungen, Verschlechterung derselben, Anündigung von Kurzarbeit und Aussetzungen, Betriebsunterbrechungen oder Betriebsstillegungen) wahrnehmen, wobei es natürlich etwas ganz anderes ist, ob es den Betriebsvertretungen dann auch gelingt, derartige Benachteiligungen von der Belegschaft abzuwenden. Denn das Ergebnis der Bemühungen der Betriebsvertretungen ist abhängig von der Stärke der Gewerkschaften und von der Wirtschaftslage. Was die Betriebsvertretungen aber in vollem Umfange und mit vollem Erfolge tun können, das ist die Behandlung der Belegschaftsangehörigen über ihre Rechte aus Gesetzen und Tarifverträgen. Werden schließlich Arbeiter entlassen, dann können die einzelnen Betriebsvertretungsmittglieder denselben raten, was sie nun zu tun haben, um ihre Rechte wahrzunehmen. Es kann sich darum handeln, Einspruch gegen die Entlassung wegen unbilliger Härte zu erheben, das ist den Belegschaftsangehörigen zu sagen. Sie sind vor dem Unterschreiben von Ausgleichsunterschieden zu warnen, wodurch die entlassenen Arbeiter auf alle Rechte verzichten würden. Vielleicht haben diese entlassenen Arbeiter auch nicht ihren Tariflohn erhalten, ebensowenig ihren Urlaub. Auf diese Rechte haben die Betriebsvertretungen diese entlassenen Belegschaftsangehörigen zu verweisen. Soweit die Entlassungsschutzbestimmungen dann nicht von den Betriebsvertretungen unmittelbar durchzuführen sind, sind wegen der übrigen Ansprüche die entlassenen Belegschaftsmittglieder nach dem Gewerkschaftsbüro zu schicken oder zu veranlassen, dem Gauleiter oder Bezirksleiter der Gewerkschaft den Fall schriftlich zu unterbreiten, damit diese dann die Anerkennung der Forderungen durch den Arbeitgeber durchsetzen können. Der Gesetzgeber hat diese Rechte der Betriebsvertretungen aus dem § 78 Ziffer 1 und 2 sowie aus dem § 84 ff. des RAG. ja gerade gewährleistet, damit die Arbeiter nicht nur Rechte aus Gesetzen haben,

sondern damit sie diese Rechte auch in Anspruch nehmen können. Eine gewaltige Aufgabe ist damit den Betriebsvertretungen übertragen worden. Es ist Zeit, daß nach 10 Jahren Geltung des Betriebsrätegesetzes sich die Betriebsvertretungen diesen Aufgaben mit aller Energie widmen.

Wie sich nun in einzelnen die Funktionen der Betriebsräte für die Arbeiterklasse auswirken, ist nicht feststellbar, da die Aufgaben der Betriebsräte in denjenigen der Gewerkschaften aufgehen. Ministerialrat Dr. Georg Flatow, der an der Schaffung des BRG. mitgearbeitet hat, hat dies einmal plastisch ausgedrückt, daß die Betriebsräte zu dem verlängerten Arm der Gewerkschaften innerhalb des Betriebes geworden sind. Wie im einzelnen die Ergebnisse der Tätigkeit der Betriebsräte sind, kann von den Gewerkschaften nicht besonders ermittelt werden, weil dies untrennbar und unlösbar in der allgemeinen Gewerkschaftsarbeit mit enthalten ist.

Einige Lücken des Gesetzes ergaben die Möglichkeit der Umgehung desselben. Durch ein Zusatzgesetz vom 28. Februar 1928 sind diese Lücken ausgefüllt worden. Dadurch haben auch die Gewerkschaften noch einen weitergehenden Einfluß auf die Betriebsräte erhalten. Hierzu sagt der neueste Geschäftsbericht der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände folgendes:

„Das den Gewerkschaften eingeräumte Antragsrecht auf Bestellung eines Wahlvorstandes zur Durchführung der Betriebsratswahl steht in direktem Gegensatz zu den Absichten über das Betriebsrätegesetz, wie sie in der Nationalversammlung zum Ausdruck gekommen sind und bedeutet einen grundsätzlichen Schritt in der Richtung des von den Gewerkschaften erstrebten Weges, auch den einzelnen Betrieb einem Kontrollrecht der Gewerkschaften zu unterwerfen. Sinn, Zweck, Ziel und Aufgabe des BRG. ist die Schaffung einer Betriebsverfassung, einer Betriebsorganisation, der nach der programmatischen Bestimmung des § 1 des BRG. die Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) des Betriebes dem Betriebsinhaber gegenüber und die Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Zwecke obliegt. Die Betriebsorganisation soll also der äußere Ausdruck der durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildeten Produktionsgemeinschaft darstellen und die Aufgaben dieser Betriebsorganisation finden ihre Ziele und ihre Grenzen in dem Betrieb. Die Betriebsräte sollen und dürfen, wie in der gesetzlichen Bestimmung des Aufgabenkreises der Betriebsvertretungen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht ist, nicht Funktionäre der Gewerkschaften sein, sondern — in bewußtem Gegensatz zu den sozialen Gegenspieler der Arbeitgeberenschaft bildenden Gewerkschaften — Funktionäre des Betriebes und zwar sowohl hinsichtlich der Vertretung der betriebsangehörigen Arbeitnehmer, als auch hinsichtlich der Unterstützung des mit den Betriebsangehörigen eine, wie es das Reichsgericht nennt, Schicksals- und Produktionsgemeinschaft bildenden Arbeitgebers.“

Die Arbeitgeber haben also erkannt, daß ihre Absicht der Loslösung der Belegschaften durch die Betriebsräte von den zentralistischen Gewerkschaften nicht nur mißlungen ist, sondern auch bei dem Gesetzgeber keine Unterstützung gefunden hat. In der Jubiläumsbetrachtung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über das Betriebsrätegesetz in ihrer Monatsschrift „Der Arbeitgeber“ vom 1. März 1930 wissen die Arbeitgeber nichts gegen das Betriebsrätegesetz vorzubringen, während sie ihren Mißerfolg, daß es ihnen nicht gelungen ist, sich der Betriebsräte für ihre Zwecke zu bemächtigen, stark unterstreichen und darauf hinweisen, daß es Aufgabe der Arbeitgeber ist, die Betriebsräte doch noch von den Gewerkschaften loszulösen. Das ist aber in den vergangenen 10 Jahren so vollkommen mißlungen, daß es künftig schon gar nicht gelingen wird.

Im übrigen ist bei einer Stellungnahme zu dem Betriebsrätegesetz auch zu berücksichtigen, in welchen unendlichen Schwierigkeiten sich Deutschland und seine Wirtschaft infolge des Weltkrieges befindet. Staatsumwälzung, Versailler Friedensvertrag, Inflation, Wiederherstellung der deutschen Währung, Dawesabkommen, Youngplan, Rationalisierung und Konzernbildung in der Wirtschaft kennzeichnen den Weg nicht nur der Gewerkschaften, sondern auch der Betriebsräte. Eine wirklich ruhige Zeit hat die Arbeiterklasse seit 1918 noch nicht erleben können. Das Spiegelbild dieser Verhältnisse ist auch die Betriebsrätebewegung.

Infolge der einjährigen Wahlperiode und dadurch, daß durch Aussperrungen, Streiks, Betriebsstillegungen und ähnliche Veränderungen der Wirtschaft sich ununterbrochen zwischen durch Neuwahlen notwendig machen, ist es außerordentlich schwierig, Statistiken über die Zahl der Betriebsräte herzustellen. Nur aus einigen Industrien liegen derartige Zählungen vor, die aber auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Die umfassendsten Erhebungen stammen von dem Deutschen Metallarbeiter-Ver-

band für die gesamte Metallindustrie mit folgenden Ergebnissen:

	Gesamtzahl der erfaßten Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter	Davon Mitglieder der dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften
1926	9 975	24 698	21 247
1927	10 253	26 553	23 177
1928	11 569	31 015	27 590

Von folgenden Industrien liegen die Unterlagen über den Prozentsatz der von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden gestellten Betriebsräte vor. Danach waren von sämtlichen im Amte befindlichen Arbeiterbetriebsräten Mitglieder der dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften:

Reichsbahn	68	Proz.
Nahrungsmittel- u. Getränkeindustrie	96	Proz.
Textilindustrie	91,5	Proz.
Schuhindustrie	95	Proz.
Bergbau	78	Proz.
Organisationsgebiet des Verbandes der Fabrikarbeiter	92	Proz.
Tabakindustrie	65	Proz.
Metallindustrie	90	Proz.

Demgegenüber kommen die übrigen Gewerkschaftsrichtungen gar nicht in Betracht. In sämtlichen vorangegangenen Zahlen sind aber die Angestellten nicht enthalten. Diese sind bei den Erhebungen der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften weggelassen worden.

Problematisch ist an der Betriebsrätebewegung nur auch heute noch die wirtschaftliche Mitwirkung. Dieses Problem kann aber erst durch eine Änderung der Wirtschaftsordnung überhaupt eine Lösung finden. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind jedenfalls der Mitwirkung der Betriebsvertretungen auf diesem Gebiete zwangsläufige Schranken gezogen. Auch erstrebte die Gewerkschaften nicht den Ausbau der Betriebsdemokratie an sich, sondern die Durchführung der Wirtschaftsdemokratie. Es soll daher hierzu nur wiederholt werden, was auf dem Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg im Jahre 1928 hierüber ausgeführt worden ist:

„Der Einfluß auf die Führung der Wirtschaft, auf die Gestaltung der Wirtschaft, werde nicht entscheidend über die Betriebsräte führen, nicht entscheidend von ihnen ausgehen können, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie eben Funktionäre, Räte des Betriebes sind und weil die wirtschaftliche Entwicklung, an die die Demokratisierung der Wirtschaft anknüpft, die entscheidende Führung immer mehr über den Betrieb hinaus verlegt in die gewerblichen Organe und Bindungen. Das Eindringen in die wirtschaftliche Führung werde über die überbetrieblichen Organe gehen müssen, werde von der Arbeiterschaft nicht betrieblich gelöst werden können, sondern nur von ihren Berufsverbänden und von der Gesamtorganisation der Gewerkschaften.“

Hierüber sind sich die Gewerkschaften aller Richtungen vollkommen einig, deshalb wird in immer stärkerem Maße die Forderung nach der Wirtschaftsdemokratie erhoben. Dabei handelt es sich nur um eine Erfüllung des Versprechens, das den Arbeitern bereits in der Reichsverfassung gegeben worden ist. Artikel 165 der Reichsverfassung sagt einleitend: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Es ist also geradezu selbstverständlich, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften die Betriebsräte als einen nicht mehr wegdenkbaren Bestandteil der Arbeiterbewegung ansehen. Der Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Leipzig 1922 hat in einer Entschließung die Feststellung getroffen, Gewerkschaften und Betriebsräte sind eins. Das ist bis heute so geblieben und es wird auch so bleiben. In diesem Zeichen finden gegenwärtig die Betriebsräte neuwahlen statt. Und in diesem Zeichen werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wiederum siegen.

Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit überschritten

Endlich ist das Anwachsen der Arbeitslosigkeit zum Stillstand gekommen. Ende Februar betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung 2 378 000. Am 8. März wurden noch 2 363 000 Arbeitslose vor der Arbeitslosenunterstützung betreut. Es ist also ein Rückgang von 15 000 Arbeitslosen zu verzeichnen. Einschließlich der Krisenunterstützung waren am 28. Februar 2 655 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Somit konnten erstmals die Zugänge von neuen Arbeitssuchenden durch die Abgänge an Arbeitslosen ausgeglichen werden. Es ist sicher zu begrüßen, daß auf dem Arbeitsmarkt endlich einmal eine Änderung sich bemerkbar macht.

VERBAND UND BERUF

Erhebung über Berufskrankheiten

Die Mitglieder unseres Verbandes, welche an Berufskrankheiten leiden oder vor nicht langer Zeit noch an einer beruflichen Erkrankung gelitten haben, werden zur Ausfüllung eines Fragebogens aufgefordert. Die Fragebogen sollen die Mitgliedschaftsvorstände an die Erkrankten mit der begleitenden mündlichen Aufforderung abgeben, den vorn anhängenden Text zu lesen, die Fragen mit Überlegung und Sorgfalt zu beantworten und den Fragebogen, also das 2. Blatt, an den Mitgliedschaftsvorstand zurückzugeben. Die unter Berufskrankheiten leidenden Kollegen sollen aber auch selbst zum Mitgliedschaftsvorstand gehen und den Fragebogen ausdrücklich verlangen, weil insbesondere Hautkrankheiten sich oft selbst kurieren und dadurch der Mitgliedschaftsvorstand von ihrer Erkrankung nichts erfahren hat. Um die Kollegenschaft von dieser Erhebung in Kenntnis zu setzen, und um die berufskranken Kollegen, deren Erkrankung beim Mitgliedschaftsvorstand nicht bekannt und nicht eingetragenen ist, ganz besonders zur Entnahme und Ausfüllung des Fragebogens aufzufordern, machen wir auch auf diesem Wege mit der Erhebung bekannt.

Der Zweck der Erhebung liegt offen vor uns. In einem im Verhältnis zu den Großindustrien und den lebensnotwendigen Gewerben kleinen Berufe, dessen Arbeiter im großen Getriebe der Wirtschaft kaum Beachtung finden, kommen Berufskrankungen in zunehmender Häufigkeit vor, weil mit chemischen Hilfsstoffen gearbeitet wird, deren Giftauflösungen Krankheiten hervorrufen. Ganz besonders treten krätzartige Hautleiden, sogenannte Ekzeme, auf. So wenig als der kleine Beruf bei der großen Masse sich in Positur setzen kann, so wenig nehmen die heil- und schutzberufenen Kreise und Stellen Anteil an den Berufsleiden eines wenig in das Allgemeininteresse tretenden Gewerbes. Wenn sich amtlich-soziale Stellen und gewerbehygienische Wissenschaftler, Berufsgenossenschaften und Gewerbeinspektionen um die Berufs-erkrankten unseres Gewerbes kümmern sollen, müssen sie erst durch gravierende Beweise dafür interessiert werden, sonst bringen wir keine Fürsprache für unsere berufskranken Kollegen zustande. Ohne Fürsprecher können wir aber keinen Eindruck bei der chemischen Industrie erwecken, wenn wir von ihr die Herstellung unschädlicher Arbeitsmittel verlangen. Ebenso können wir ohne Hilfe sozialberufener Kreise kein Verbot gewerblicher Gifte und keinen Unfallschutz zugunsten der berufskranken Kollegen durchsetzen. Wir müssen also handfestes und vor allen Dingen wahrheitsgetreues Material sammeln, dessen Tatsächlichkeit nicht bestritten und verleugnet werden kann. Und mit nicht abzustreitenden Beweismitteln wollen wir auch die Arbeitgeber erziehen, nicht jeden billigen Dreck als Arbeitsstoff zu kaufen, sondern ein Gewissen zu zeigen und an die Schädigungen berufskranker Arbeiter zu denken.

Also Kampf den Berufskrankheiten mit Beweismaterial. Darum erwarten wir von unseren Mitgliedschaftsvorständen die größte Mühewaltung, alle berufskranken Kollegen zu erfassen. Und von den berufskranken Kollegen selbst muß erwartet werden, daß sie diese Zeilen beachten, die Fragebogen ausdrücklich abfordern und nach richtiger Beantwortung wieder an den austeilenden Funktionär zurückgeben.

Der Verbandsvorstand.

Große Arbeitslosigkeit auch in Amerika

Das Land der angeblich unbegrenzten Möglichkeiten hat nun auch seine Krise und reichlich Arbeitslose warten auf lohnende Beschäftigung. Allerdings scheint man drüben energischer und mit geeigneteren Mitteln der Arbeitslosigkeit auf den Leib rücken zu wollen, wie gemachte Versuche beweisen.

Natürlich ist auch unser Gewerbe in Amerika von der Krise in Mitleidenschaft gezogen worden und viele arbeitslose Kollegen sind zu verzeichnen. So wird zum Beispiel berichtet, daß im Chemigraphenverband von 1000 Gehilfen 200 arbeitslos sind. In der Lithographen-Union ist es nicht viel anders und die Drucker haben über gleichstarke Arbeitslosigkeit zu klagen. Kollegen, die 20 und mehr Jahre in den Vereinigten Staaten ihren Beruf ausüben, versichern, eine solche gewerbliche Krise noch nicht erlebt zu haben. Darum erhellt, daß auch in Amerika die Zeit beginnt, wo sich die Wirtschaftskrisen gewerblich immer stärker fühlbar machen. Ob daraus die Einsicht bei unseren amerikanischen Kollegen erwächst, daß es im Interesse aller Kollegen liegt, in unserem Internationalen Lithographenbund zusammengeschlossen zu sein, bleibt abzuwarten. Trotzdem: Arbeitslose überall!

Offener Brief

Herrn
Jovishoff

Halle a. d. S.

Unser Kollege Strietzel war nahezu 25 Jahre in Ihrem Betrieb tätig. Sie schätzten seine Leistungen so hoch, daß Sie ihm im Jahre 1922 den Posten als Oberdrucker übertrugen, den er bis 1926 innehatte. Vor und während dieser Zeit spielten in Ihrem Betriebe Mißerfolge in der Arbeit eine Rolle. Als einmal darüber zwischen Strietzel und Ihnen eine Aussprache stattfand und Strietzel Ihnen die Gründe darlegte, erklärten Sie, daß Sie es nicht begreifen können, daß er die Schuld auf das Material schiebe, vielmehr aber würden Sie verstehen, wenn er die Drucker dafür verantwortlich machen würde. Wegen zu geringer Beschäftigung wurde Strietzel seines Postens als Obermaschinenmeister entlassen.

Im Jahre 1927 wurde St. zum Vorsitzenden unseres Verbandes in Halle gewählt. Im September desselben Jahres erhielt St. von Ihnen einen Brief über Mängel an seiner Arbeit. Ob diese wirklich vorhanden waren oder nicht, muß hier ununtersucht bleiben. Schon vorher hatten Sie St. von der Offsetmaschine an eine Flachdruckmaschine versetzt, wobei ihm auch der Lohn reduziert wurde.

Am 29. Juni 1928 kündigten Sie St. auf Einspruch, dem der AR. zustimmte und nachdem Klage beim AG. eingereicht war, beschäftigten Sie St. weiter mit dem Vorbehalt, die Klage müsse ausgetragen werden und, sollte St. mit demselben keinen Erfolg haben, würde die Entlassung sofort erfolgen. Geradezu aufreizend und beschämend ist Ihr Verhalten, das in Ihren Briefen vom 28. Septbr., 8. Oktbr. und 11. Oktbr. 1928 zum Ausdruck kommt. St. besaß in der Abwehr Ihrer Angriffe eine Lammsgeduld. Weshalb Sie ihn aus Ihrem Betrieb entfernten, geht mit voller Klarheit aus dem Schluß des Schriftsatzes Ihres Rechtsbeistandes vom 26. Februar 1929 hervor. Nach dreiviertel Jahren wurde die Klage vom AG. als erledigt erklärt, weil St. von Ihnen weiterbeschäftigt wurde. Das Urteil wurde verkündet am 4. April 1929. Bereits am 5. April erhielt St. von Ihnen wieder einen Brief, in dem Sie zunächst Ihrem Zorn über Ihre Niederlage dadurch Ausdruck verleihen, daß Sie von einem „unsinnigen Vorschlag des Gerichtsvorsitzenden“ sprechen, um dann bereits einen neuen Vorstoß gegen St. vorzubereiten. Sie verleihen wieder Ihrer Unzufriedenheit wegen einer Arbeit Ausdruck. Also derselbe Weg, wie Sie ihn bei dem ersten Versuch der Entlassung einschlugen. Am 10. Mai ein neuer Brief und eine Forderung auf Schadenersatz. Als St. das ablehnte, verklagten Sie ihn vor dem AG. auf Zahlung von 513,80 Mk. am 12. Juni 1929. Das Urteil wurde verkündet am 3. Februar 1930, wobei Sie zu neun Zehntel abgewiesen wurden, während St. 54,— Mk. zahlen soll.

In diesen Prozessen spielten die Verhältnisse in Ihrem Betriebe eine erhebliche Rolle.

Kaum war das Urteil gefällt, begann das Spiel gegen St. von neuem. Wieder war es das angebliche Verschulden Sts. an einem Mißerfolg, das Sie zu einer neuen Schadenersatzforderung veranlaßte. Sie mußten wissen, daß St. das ablehnen wird. Das war für Sie der willkommene Anlaß, ihm am 28. Februar zu kündigen und ihn sofort in die Ferien zu schicken. Ich bedauere, daß unsere Kollegen auf diese Provokation nicht mit entsprechenden Mitteln reagiert haben.

Den Einspruch gegen die Kündigung hat der BR. zu Recht anerkannt. Bei den zwischen dem BR. und Ihnen erfolgten Verhandlungen lehnten Sie es ab, auf eine Prüfung des Verschuldens von St. einzugehen. Sie ließen sich auf keinerlei technische Erörterungen ein, genau so wie Sie es mir gegenüber bei einem Besuch am 3. März taten. Sie machten also absichtlich eine Klärung unmöglich und zwar nur deshalb, weil der vorgeschobene Grund kein solcher war und weil Sie schon zweimal damit Schiffbruch erlitten hatten. Bei den Verhandlungen mit dem BR. machten Sie einen Vorschlag, der mit aller Deutlichkeit zeigte, daß es Ihnen nur um die Beseitigung von St. zu tun ist. Wenn St., der 57 Jahre alt ist, diesen nach langer Überlegung und mit innerem Widerstreben angenommen hat, so nur deshalb, weil er eben auch nur ein Mensch mit Nerven ist und kein Pferd solche Mißhandlungen aushält. Sie können also den Erfolg für sich buchen, daß Ihre Zermürbungstaktik zum Ziele geführt hat. St. wußte durch Sie aber auch, daß Sie ihn unter keinen Umständen mehr weiterbeschäftigen würden. Sie haben die Aussprache zwischen uns am 3. März deshalb aufgehoben, weil ich Ihr Vorgehen als Schikane bezeichnet habe. Das Urteil darüber überlasse ich den Lesern.

Zum Schlusse aber noch eine Bemerkung. Sie lehnten die Untersuchung der technischen Seite ab. Das konnte jedoch uns nicht abhalten, es doch

zu tun. Ich will hier nicht auf die Unsauberkeit in Ihrem Betrieb, die dabei zutage gefördert wurde und die in Verbindung mit dem Material Qualitätsleistungen unmöglich macht, ja Mißerfolge geradezu züchtet, eingehen. Das Wichtigste ist folgendes. Nachdem St. aus dem Betriebe war, wurde ein anderer Drucker beauftragt, die Bogen nachzudrucken, die nach dem angeblichen Verschulden Sts. unbrauchbar waren. Der Drucker mischte sich Sonnabends die Farbe, tupfte sie noch zur Probe auf und mußte am Montag feststellen, daß sie mit einer starken Haut überzogen und die aufgetupfte Probe glashart war. Also dasselbe Ergebnis wie bei St. Nur verhinderte hier ein Zufall, daß auch im Nachdruck derselbe Schaden eintrat. Das wurde am gleichen Tage festgestellt, als ich Sie aufsuchte. Ob Sie davon bereits unterrichtet waren, ist mir unbekannt, bestimmt aber war es Ihr Faktor. Daß unter solchen Umständen technische Untersuchungen von Ihrer Seite zu scheuen sind, ist verständlich. Vielleicht haben Sie jetzt Abteilungsleiter, die Ihrem Wunsche gerecht werden, den Sie vor Jahren an St. stellten.

Leipzig, März 1930.

Christian Ferkel.

Das Berufsjubiläum eines Aufrechten

Einer der Alten, die den Aufstieg unserer Gewerkschaft stark beeinflusst haben, ist der Kollege Max Winkelströter in Offenbach. Geboren im Jahre 1863 zu Elberfeld als Sohn eines Bandwarkers, kam er infolge des frühzeitigen Todes seines Vaters vorzeitig aus der Volksschule und bereits im Jahre 1876 als Lehrling in eine Steindruckerei.

Nach Beendigung der 3jährigen Lehrzeit arbeitete er dann später als Gehilfe in Frankfurt am Main. Sein Wandertrieb führte ihn nach der Schweiz; Arbeitsgelegenheit fand sich in den Städten La Chaux de Fonds, Vevey und Genf. Auf seiner weiteren Wanderung der Rhone entlang, kam er nach Cette am Mittelmeer. Wissensdurst und Reiselust veranlaßten ihn dort zu einem mehrtägigen Besuch von Barcelona. Nach 7monatlicher Tätigkeit in Cette ging es wieder ostwärts über Marseille, Toulon und an der Riviera entlang nach Genua. Von dort wanderte der Reisende nach Mailand, weiter am Lago Maggiore vorbei und kam fahrend durch den St. Gotthardtunnel ins schöne Schweizerland. Er tippelte nunmehr über Luzern, Zürich nach Schaffhausen und damit über die deutsche Grenze zurück.

Das Ziel war die Druckstadt München. Hier fand sich nach langer, abwechslungsreicher Tour wieder Arbeitsmöglichkeit. Der in den achtziger Jahren gegründete Fachverein der Lithographen und Steindruckere wählte unseren Kollegen Winkelströter bald als seinen Ortsvorsitzenden und im Jahre 1890 als Delegierten zum II. Kongreß der Lithogr. und Steindrucker nach Magdeburg.

Die unter den schwierigsten gewerkschaftlichen und politischen Verhältnissen geleistete Verbandsarbeit ist kennzeichnend für die Festigkeit und Zähigkeit unseres Kollegen. Infolge dieser Tätigkeit für die Interessen seiner Kollegen zog er sich den Haß und die Feindschaft der Unternehmer zu. Die Maßregelung blieb nicht aus.

Nach zweijähriger Arbeit in Augsburg, wo er ebenfalls Vorsitzender der Zahlstelle war, wandte er sich nach Stuttgart, Würzburg, Hanau und kam zu dauerndem Aufenthalt nach Offenbach. Auch hier war W. einige Jahre als Ortsvorsitzender in Funktion. Als Delegierter wurde er im Jahre 1905 zur Generalversammlung des Verbandes nach Kassel geschickt; auf dieser Tagung wurde endlich die Verschmelzung des Verbandes mit dem Deutschen Senefelder-Bund vollzogen.

Der seit dem Jahre 1879 im Berufe tätige Kollege Winkelströter hat somit vor kurzem sein 50jähriges Berufsjubiläum begangen. Heute ist unser Jubilar invalide infolge der in der Nachkriegszeit vielfach aufgetretenen Berufskrankheit, einer Hautentzündung (Ekzemen) an den Händen.

Wir berichten hiermit gern von einem Aufrechten, der sehend und handelnd zugleich durchs Leben ging. Sein Lebenszweck war Anteilnahme und Hingabe an die Geschehnisse seiner Klasse. Dem Jubilar unseren Dank und Glückwunsch. Möge unser Winkelströter noch recht lange und ungebeugt unter uns weilen, den Älteren zur Freude, der jungen Garde zur Nacheiferung. O. S.

Graphisches Kartell in Bremen

In Bremen haben sich am 1. Januar 1930 die vier graphischen Verbände zu einer festen Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen „Graphischer Bund, Ortsgruppe Bremen“ zusammengeschlossen. Anschriften sind zu richten und Auskünfte erteilt: Heinrich Böckenkröger, Bremen, Kornstraße 112/11.

FRAU UND KIND

Um den Sonderschutz der Frau

Es gibt wohl kaum ein politisches Prinzip, das in seiner Überspannung nicht zum leeren Unsinn würde. Das zeigt sich deutlich in der Frage der Gleichberechtigung der Frauen. Es geht kaum ein größerer Gesetzentwurf an die weitere Öffentlichkeit, ohne daß in einem Teil des Lagers der modernen Frauenbewegung der Vorwurf erhoben wird, die Rechte der Frauen seien nicht hinreichend gewahrt und die Regelung schlage überhaupt dem Prinzip der Gleichberechtigung ins Gesicht.

Da haben wir die überaus rührige Open-door-Bewegung (Open door = offene Tür, freie Bahn), die im vergangenen Jahr ihre Forderungen fast in der gesamten Weltpresse proklamierte und eben eine neue Propagandawelle ankündigte. Aber so radikal sich ihre Schlagworte anhören, so vorsichtig sind sie zu werten. Was wollen sie, diese bürgerlich-intellektuellen Open-door-Damen? Zunächst verlangen sie das Recht der Frau auf Arbeit und Arbeitsschutz ebenso, aber auch kein Bißchen anders, wie es die Männer haben. Sie verdammen jede Gesetzgebung und jede sonstige Bestimmung über Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen usw., sofern diese Regelung Rücksicht auf das Geschlecht des Arbeitenden nimmt und auf Sonderabmachungen zugunsten der Frauen abgestellt ist. Das gilt auch für die Zeit der Schwangerschaft und die Zeit der Niederkunft. Diese Damen lehnen jede Gesetzgebung ab, die der Arbeit der Frauen des Geschlechts wegen Beschränkungen auferlegt. Das sei Freiheitsberaubung sagen sie, führe zu gesetzlichen Minderwertigkeitsbestimmungen, zu Lohndruck und anderen Dingen. Aufgabe der Frauen sei es daher, mit allen Mitteln gegen diesen Sonderschutz zu kämpfen. Er stelle in Wirklichkeit keinen Schutz, sondern eine Benachteiligung der Frau dar. Die Frauen, die sich für solchen Sonderschutz der Frau einsetzen, kämpfen für die Sklavketten der Frau. Und überhaupt sei dieser Arbeiterinnenschutz und nicht zuletzt auch der Mutterschutz, vielfach nur dazu da und deshalb von den Männern so wohlgeleiteten, weil er die Frauen aus manchen gutbezahlten Stellen fernhalte und so eine unliebsame Konkurrenz ausschliesse. Es sei deshalb tief bedauerlich, so behauptet man weiter, daß gemäßigte Vertreterinnen der Frauenbewegung, namentlich die in den freien Gewerkschaften zusammengeschlossenen, stets für Arbeiterinnenschutz eingetreten seien.

Die Open-door-Bewegung ist sehr stark von bürgerlicher Intelligenz getragen. Es schwingt deshalb unvermeidlich ein bißchen viel alter liberaler Sufragantengeist bei dem Reden und Fördern ihrer Tagungen und Zeitungen mit. Das macht die Tradition. Die Open-door ist so alt wie die Bewegung um das Frauenstimmrecht. Man kann sie bis in die Zeit der großen französischen Revolution zurück verfolgen. „Freiheit und Gleichheit aller Menschen!“ Man sieht die Jakobinermäuten in der Luft wirbeln und hört den berausenden Rhythmus der Marseillaise. Die Frauen waren damals mit der „Erklärung der Menschenrechte“ nicht zufrieden, weil sie nur die Männer berücksichtigt. So folgte denn kurz auf die Erklärung der Menschenrechte die von Olympe de Gouges verfaßte „Erklärung der Frauenrechte“. Die Folge war eine Eingabe der Frauen an die Nationalversammlung, die verlangte, daß alle Vorrechte des männlichen Geschlechts aufgehoben werden sollten. Die Nationalversammlung lehnte ab. Aber der Kampf war entfacht. Das „Open-door“ verstumte nicht bis auf den heutigen Tag.

In Deutschland ergab sich ohne weiteres der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau als ein Teil des Kampfprogramms der machtvoll aufstrebenden sozialistischen Bewegung. Sie und besonders die moderne freie Gewerkschaftsbewegung sind heute die wirklichen zielklaren und tatkräftigen Anwälte der Interessen der arbeitenden Frauen, und ihnen sind in erster Linie auch die erzielten Erfolge zu danken, nicht aber jenen freischwebenden intellektuellen bürgerlichen Damen mit ihren radikalen, aber nicht immer wirklichen Forderungen.

„Freiheit und Gleichheit“, dieses Schlagwort muß gesehen werden unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitskultes der Zeit, in der schrankenloser Individualismus als Evangelium galt. Dieses Schlagwort muß aber gewertet werden unter Nutzung des Wissens um die Gesetze der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Entwicklung, das uns die großen Soziologen des letzten Jahrhunderts erarbeitet haben. Unter diesem Gesichtswinkel aber werden die Worte Freiheit und Gleichheit, wenn ihr Sinn buchstäblich und beziehungslos genommen wird, zum erhabenen Unsinn. Die biologischen Verschiedenheiten und Funktionen von Mann und Frau lassen sich durch die schönsten Theorien und Bewegungsprogramme nicht aus der Welt schaffen. Die Praxis muß da-

mit rechnen. Der eigentliche kosmisch-sinnvolle Beruf der Frau ist die Mutterschaft. Wenn das heutige Wirtschaftssystem die Frau zur Lohnarbeiterin macht, so wird dieses Recht auf Mutterschaft und die biologische Verpflichtung dazu nicht aufgehoben. Weil die Mutterschaft das Vorherrschende (das Primäre) ist, so muß die Frau als Mutter geschützt werden. Dieser Schutz ist biologisch-rechtlich gesehen, daher keine Benachteiligung oder Minderwertigkeitsbestätigung, sondern er stellt erst die wirkliche sinnvolle Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau als Arbeitnehmer her. Wer dagegen blind ist oder blind sein will, der scheidet für die Gestaltung dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit aus.

In zähem Ringen mit dem Unternehmertum haben die berufenen Vertretungen der arbeitenden Frauen unter obigem Gesichtspunkt ein System des Sonderschutzes der Frauen aufgebaut. Die erkämpfte Regelung mag in ihren Auswirkungen noch bescheiden sein. Dennoch ist sie ein Anfang, der weiter geführt werden kann, und denen, die es wirklich angeht, erscheint diese Regelung unlegbar als Erleichterung ihres Existenzkampfes. Einzelne Gebiete brauchen nicht erläutert zu werden. Es sei nur an die Bestimmungen über die Höchst-

Arbeiterkinder

*Wir sind noch jung, wir sind noch klein,
Und laßt noch Luft und Leben.
Wir wachsen in die Zeit hinein,
Der wir ein Antlitz geben.*

*Der Vater weilt, die Mutter schafft,
Die Not hat sie verkrüppelt.
Wir wachsen in die große Kraft,
Die alle Not zertrümpelt.*

*Die Welt ist marstig, die Welt ist alt,
Es gilt, sie jungzurütteln.
Wir wachsen wie der junge Wald,
Den die Gewitter stürteln.*

*Wenn wir so groß wie Vater sind —
Ho-ho! — dann weh den Schindern!
Wir wachsen wie der Wirbelwind,
Wenn ihn die Berge hindern.*

*Und ruft die Zeit, wir brechen vor
Mit donnernden Gefängen.
Wir wachsen, bis wir einst das Loz
Der alten Ordnung sprengen.*

Victor Kalinowski.

arbeitszeit, über die Nachtarbeit der Frauen erinnert. Es sei nur kurz verwiesen auf die auf Grund des § 139 der Gewerbeordnung erlassenen Beschäftigungsverbote für Arbeiterinnen in Steinkohlenbergwerken, in Walz- und Hammerwerken und ähnlichen Betrieben. Es seien vor allem nur genannt die Bestimmungen über Hausfrauenschutz, Schwägeren- und Mutterschutz. Vielleicht sehen sich diese Dinge für die Arbeiterin des Betriebs doch ein wenig anders an, als sie sich darstellen für eine am Schreibtisch sitzende intellektuelle Frauenrechtlerin in gut bürgerlichen Verhältnissen. Unzureichende Kenntnis der Praxis verleitet nur allzuleicht zum Radikalismus. Radikale Forderungen zu formulieren und für sie einzutreten aber ist etwas anderes, als sie durchzusetzen.

Die praktische Gestaltung des Gesellschaftslebens kennt nur organisches Wachstum. Freischwebender Radikalismus ist diesem Wachstum wesensfremd und kann ihm sogar schaden. So führt der Radikalismus des bürgerlich-intellektuellen Flügels der Frauenbewegung praktisch dazu, daß sie in einer Front mit dem Unternehmertum marschiert. Man nehme nur einmal den Entwurf des neuen Arbeitsschutzgesetzes zur Hand und sehe sich den Abschnitt „Erhöhter Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter“ an und sehe zu, welche Abänderungsanträge die Arbeitgeberverbände gestellt haben und wie sie begründet sind: In der Tendenz zur Ablehnung und Eindämmung des Arbeiterinnen- und namentlich des Mutterschutzes treffen sich Radikalismus und Reaktion. Freilich die Begründungen weichen voneinander ab. In der schöpferischen Politik aber gilt der Erfolg und nichts anderes. Mit einer dekorativen papierernen Gleichberechtigung ist der arbeitenden Frau nicht geholfen. Es müssen besondere gesetzliche Garantien für die höchstmögliche praktische und gesellschaftlich sinnvolle Wahrung dieser Gleichberechtigung gegeben werden. Das ist der Sinn des unbedingt notwendigen gesetzlichen Sonderschutzes der arbeitenden Frau.

Über den Keuchhusten

Mit dem Namen „Keuchhusten“ oder „Stickhusten“ bezeichnet man eine typische Infektionskrankheit. Sie ist als Kinderkrankheit bekannt. Das rührt daher, daß ein einmaliges Überstehen des Leidens eine lebenslängliche Immunität hervorruft. Da nun in der Tat die meisten Menschen als Kinder vom Keuchhusten befallen werden, ist der Name „Kinderkrankheit“ gerechtfertigt. Jeder Arzt kennt jedoch Fälle, bei denen die Eltern, die in der Jugend von der Erkrankung verschont geblieben waren, mit ihren Kindern zusammen am Keuchhusten erkrankten.

Die Übertragung der Erkrankung scheint wohl ausnahmslos durch die sogenannte Tröpfcheninfektion vor sich zu gehen, das heißt, bei einem Hustenanfall eines kranken Kindes werden feine bazillenhaltige Tröpfchen umhergeschleudert und anderen unmittelbar ins Gesicht gehustet, oder aber die Tröpfchen fliegen infolge ihres geringen Gewichts durch den Raum, und die Bazillen gelangen dann auf dem Atemwege in den Körper.

Bis vor einiger Zeit glaubte man, den Sitz der Erkrankung ausschließlich im Rachenraum zu finden. Seit den ungewöhnlich großen Beobachtungen des Wiener Kinderarztes Pospischill jedoch neigt man mehr dazu, die Hustenanfälle als Krampfhusten zu betrachten und die Entstehung der einzelnen Anfälle vom Nervensystem ausgehend zu kennzeichnen.

Man ist gewöhnt, den Keuchhusten nach seinen Erscheinungen in drei Abschnitte einzuteilen. Er beginnt mit dem ersten katarrhalischen Stadium. Dieses, etwa zwei bis drei Wochen anhaltend, unterscheidet sich durch nichts von einem gewöhnlichen Bronchialkatarrh. In dieser Zeit kann man nur dann schon die Diagnose feststellen, wenn es sich um eine größere Epidemie handelt oder man etwa weiß, daß Geschwister usw. schon an der Krankheit leiden.

Nach Ablauf dieser Zeit stellt sich das „Stadium convulsivum“ oder Krampfstadium ein. Es ist gekennzeichnet durch die eigentümlichen Hustenanfälle, die auch jeder Laie wiedererkennt, wenn er sie einmal gesehen und gehört hat. Ein Kind, das soeben noch munter gespielt hat, wird plötzlich von einem fürchterlichen Hustenanfall geschüttelt. Nach etwa zehn bis zwölf Hustenstößen, währenddessen das Kind keine Luft holen kann und daher häufig blau wird, atmet es tief ein unter einem lauten ziehenden Geräusch, das besonders charakteristisch ist, worauf die Hustenstöße erneut beginnen. Dieses kann sich verschiedene Male wiederholen, bis die Kinder einen schleimigen Kiemen ausspucken. Besonders bei größeren Kindern ist ein solcher Anfall von Erbrechen gefolgt. Die Hustenanfälle sind sehr heftig, so daß dabei häufig kleinere Adern platzen. Daher kann bei einem solchen Anfall Nasenbluten eintreten. Besonders gern öffnen sich feine Adern des Auges, so daß dies nachher blutunterlaufen ist.

Die Gefährlichkeit der Krankheit wird oft über-, aber auch unterschätzt. Man kann sagen, daß die Krankheit desto harmloser verläuft, je älter das Kind ist. Besonders gefährdet sind stets die Säuglinge. Gerade bei diesen tritt auffallend häufig eine Lungentzündung hinzu, womit die Krankheit in ein lebensgefährliches Stadium getreten ist. Auch bei älteren Kindern droht eine Gefahr auf folgende Weise: Manche Kinder erbrechen jede Mahlzeit, so daß sie bei der langen Dauer der Krankheit außerordentlich an Gewicht abnehmen und sehr elend werden. Der Arzt ist dann allerdings in der Lage, einzugreifen, indem er durch Medikamente die Anfälle wenigstens zum Teil unterdrückt.

Früher glaubte man, daß die Krankheit neun Wochen dauere. Man weiß heute, daß dies nur Ausnahmefälle darstellen, und daß die Krankheit in der Regel viel länger anhält. Auch nach dem Überstehen des „Krampfstadiums“ ist das Leiden noch nicht beendet, sondern diesem folgt das sogenannte zweite katarrhalische Stadium, das sich oft über mehrere Monate erstrecken kann und durch einen trockenen, hartnäckigen Husten gekennzeichnet ist.

Bekämpfung des Krebses

Viel in der Öffentlichkeit erörtert wird die Schenkung von 50 000 Dollar durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten an das Institut von Frau Dr. Marie Curie in Paris zum Zwecke der Beschaffung einer entsprechenden Menge Radium. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, daß fast gleichzeitig der Verband der Berliner Krankenkassen 300 000 RM. ausgeworfen hat, um die Radiummenge seiner Frauenklinik Cecilienhaus, auf ein Gramm zu erhöhen. Bei der Bekämpfung der Krebskrankheit durch eines der wirksamsten Mittel stehen demnach die deutschen Krankenkassen wiederum an der Spitze.

B. A. R.

LITERATUR UND KUNST

Constantin Meunier

dem Arbeiterbildner zum 25. Todestag
† 3. April 1905

Die Kunst erfindet nicht die Ideale, sie gestaltet sie bloß je nach dem Geiste der Zeit und des Volkes, dem der Künstler angehört Ludwig Richter.

Von allen Arten der bildenden Kunst hat die Plastik die wenigsten Freunde. Sie ist dem heutigen Bewußtsein nahezu fremd geworden. Und doch war sie einst viele Jahrhunderte lang Gefäß und Träger künstlerischen Willens. Dem Volk der Griechen war diese Kunst der vornehmste Ausdruck für körperliche Rhythmik und ornamentale Schönheit. Für den Menschen des Mittelalters stand sie im Brennpunkt des künstlerischen Empfindens, war sie restlose Aussprache für alle Lebensinhalte und Lebensideale. Den Menschen der Gegenwart kann diese strenge und reine Kunstgattung fast nichts mehr sagen. Sie enthält ihm wohl zu wenig an Bewegung und Erzählung. Sie verlangt aber auch ein wirkliches Betrachten, ein ernstes Aufnehmen, ein tiefes Sichversenken, sie will umworben sein wie eine keusche Geliebte — wozu der raschlebende und von tausend oberflächlichen Dingen geblendete und abgelenkte Mensch der Jetztzeit die innere Sammlung nicht findet. Zwar sollte man meinen, das Interesse an Sport und Gymnastik hätte der Plastik, dieser Kunst der Körperlichkeit, wieder Freunde gebracht — es ist nicht der Fall. Das spricht sich auch im Diletantismus aus. Während es Tausend und aber Tausend von dilettantierenden Malern gibt, sind bildhauernde nur selten anzutreffen. Allerdings, in der Malerei etwas mitzumachen ist leicht, zumal heute, wo schrankenlose Verwirrung herrscht. Den Meißel zu führen und bestimmte Formen zu schaffen ist freilich schwieriger. Einer Kunst nahe zu kommen, deren ganzes Wesen Statik und Rhythmik heißt, das leichte oder auch schwere Gefälle ihrer körperlichen Bedingtheit zu gestalten, erfordert allerlei Übung. Und doch ist körperliches Fühlen das ursprünglichste aller Lebensgefühle. Wir alle tragen die Gesetze der Plastik in uns; der eigene Körper und unser erotisches Verlangen lehrt uns das Empfinden des Dreidimensionalen. Also muß uns auch in innigem Verkehr mit der künstlerischen Plastik ihre Eigenart und Schönheit wieder lebendig werden.

Auf ein Werk, das geeignet ist, uns den Sinn für skulpturale Kunst zu wecken, sei heute hingewiesen. Wir ehren damit zugleich einen Künstler, der es wagte, der Arbeitergestalt ins erste Angesicht zu schauen, und der als erster ihre herbe Schönheit in die Plastik einführte. Er gehörte zu jenen großen Künstlerpersönlichkeiten, die sich nicht nur malerisch, sondern auch plastisch betätigen mußten. Und gerade als Bildhauer hat er ein Höchstes in seiner Art, seiner Sphäre, seiner Arbeiterwelt erreicht!

Constantin Meunier wurde am 12. April 1831 in einem Vorort Brüssels geboren. Sein Vater war Steuereinnahmer, der mit seiner Familie in ärmlichen Verhältnissen lebte. Constantin, das jüngste unter sechs Kindern, kränkelte fortwährend und neigte bis ins Jünglingsalter zu Trübsinn und Schwermut. Nach dem frühen Tode des Vaters herrschte oftmals wirkliche Not in der Familie, worunter der schwächliche Knabe, dessen Körper etwas verwachsen war, viel zu leiden hatte. Die erste Berührung mit der Kunst empfing er von seinem älteren Bruder Jean-Baptiste, der die Schule des Kupferstechers Calamatta besuchte und später ein berühmter Stecher wurde. Doch nicht die Wiedergabe von Gemälden in Kupfern war dem jungen Constantin ein erstrebenswertes Ziel, sondern aus Gips und Bronze eigene Gestalten hervorzuzaubern, aus Stein- und Tonklumpen eine neue Welt von Schönheit herausformen zu können, dünkte ihm als die beneidenswerteste aller Gaben. Mit sechzehn Jahren endlich konnte er mit glühender Begeisterung für seinen Beruf eine Bildhauerwerkstatt besuchen, deren Meister die damals beliebten Liebesgöttinnen, Psychen, Amorretten, badenden Mädchen und dergleichen mit mehr geschäftsmäßiger Geschicklichkeit als künstlerischem Schöpferdrange anfertigte. Wie seinerzeit üblich, bestand die Lehrzeit nur in Erledigungen von Handlangerdiensten und Besorgungen. Die berufliche Unterweisung geschah so nebenbei, ohne gründliche Ausbildung in handwerklichen und künstlerischen Dingen. Das dämpfte die Begeisterung des jungen Künstlers, zumal auch die Werke, die er entstehen sah, eine süßliche und glatte Nachahmung der antiken Plastik darstellten, für die Meunier keine soziologische Bedingtheit wahrnehmen konnte. Er fühlte selbst das körperliche und seelische Leid seiner Zeit, stand unter der Einwirkung der sozialistischen Ideen und wollte im lebendigen Zusammenhang mit den sozialen Kräften bleiben, die damals aus der proletarischen Bewegung nach Gestaltung drängten. Belgien ist nicht bloß das Land der weiten frucht-

baren Ebenen, das Land der großen gotischen Dome, der kunstvollen Rathäuser und schmucken Gärten, es ist auch das Land düsterster Industrieviere, der Steinkohlengruben und Schlackenbergel, der flammenspeienden Fabrikschloten und der rußbedeckten Landschaften. In dieser Welt von Gegensätzen, wo sich Plutokratie und werdender Sozialismus, konservative Landbevölkerung, Bürgerium und Proletariat schroff begegnen, fühlte der junge Künstler, daß die süßen Nymphen und lästernen Liebesgötter seines Meisters Fraikin nur Salonstücke für ein salbes Bürgerium waren, eine überlebte Plastik voller Trivialität und akademischer Poliertheit, die er ablehnte. Was er schaffen wollte, sollte Wirklichkeit atmen und Wahrheit künden, sollte die wesentlichste Erscheinung seiner Zeit verkörpern: den industriellen Arbeiter. Des Künstlers Jugend war reich an Entbehrungen und erfüllte ihn mit sozialem Mitgefühl mit den vom Schicksal Enterbten. Sein Schaffen entbehrt nicht eines Zuges proletarischer Empörung. Er liebte die einfachen Menschen, die im Schweiß ihres Angesichts ihr Brot essen. Sie künstlerisch zu entdecken, ihre Außerungsformen und Besonderheiten, ihr Arbeiten und Ausruhen in die Kunst einzuführen, war sein glühendes Verlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, wandte er sich der Malerei zu, weil er hoffte, mit malerischen Mitteln das Leben der industriellen Menschen eindringlicher und umfassender schildern zu können.

Ehe freilich seine Kunst eine mächtige Wirkungsmöglichkeit bekam, ehe er einen Stil fand, der ganz auf den tiefen Ernst, auf die Größe und Heiligkeit der Arbeit eingestellt war, mußte Meunier etliche Entwicklungsstufen durchschreiten. Zunächst kehrte er den skulpturalen Jugendträumen den Rücken und war bis zu seinem 50. Jahre als Maler tätig. Als solcher baute er, auf anderer Schultern stehend, weiter, wie jeder große Künstler. Von Einfluß für sein Schaffen wurden die Werke Charles de Groux, des eigentlichen Begründers der Arme-Leut-Malerei, der das menschliche Elend in seiner grausamsten Gestalt schilderte. Das Kranke, Gedrückte, Häßliche und Erbärmliche bildete damals den tendenziös zugespitzten Gärungsinhalt in den neuen Ausdrucksformen der Kunst. Meunier schloß sich dieser Richtung von innen heraus an. Schon seine ersten Bilder, die er öffentlich ausstellte, wurden sehr beachtet und geben tiefe Einblicke in sein soziales Empfinden. Da wäscht eine Krankenschwester die Füße einer gestorbenen armen Frau, oder wir sehen Begräbnisse und ähnliche Motive, die von den Gemüterschütterungen des trübsinnigen Malers zeugen. Im Brüsseler Modernen Museum hängt seine „Episode aus dem Bauernkrieg“, ein Bild von hoher Tonschönheit, eine kräftige Malerei, die einen ergreifenden Vorgang mit charaktervollen Gestalten darstellt. Einen Ausschnitt aus einem überfüllten Arbeitssaal zeigt die „Tabaksmaschinerie“, ein Gewimmel von Köpfen und fleißigen Händen im reichsten Farbdurcheinander. Zwischendurch entstanden Bilder religiösen Inhalts und zahlreiche Werke auf Bestellung. Unter diesen ist noch manches etwas niedlich und genrehaft gesehen, manches auch, wie die Trappistenbilder, mit christlich-sozialer Romantik getränkt. Es sind tastende Jugendwerke, bei denen sich der Künstler nicht lange aufhielt. Er begnügte sich nicht mit den billigen Erfolgen, die er mit bestellten Bildern erzielte, sondern suchte bald das Leben der Armen auf, um so mehr und mehr die Note seiner eigensten Kunst zu finden. Die stärkste Anregung hierzu fand Meunier in den Stahlwerken, Kohlenrevieren und Hüttenbezirken des schwarzen Landes, wo Menschenhände und Maschinen die Erde durchwühlen, wo Männer vor glühenden Schmelzöfen hantieren, wo Bergarbeiterinnen den größten Teil des Tages tief unter der Erde zubringen, wo Glasbläser, Schmiede und Polierer mit äußerster Kraftanstrengung und körperlicher Gewandtheit ihr gefährliches Handwerk verrichten. Er griff die wichtigsten Momente der Anspannung ihrer Kräfte, die Weihe der schöpferischen Augenblicke ihrer Tätigkeiten, den Rhythmus ihrer Bewegungen heraus und gab den staub- und rußbedeckten Gestalten, die bisher in der Kunst kaum gewürdigt oder doch nur anekdotenhaft, stumpfsinnig oder rührselig dargestellt waren, den stillen Ernst und die stille Größe. Hier wurde Meunier zum Meister der sachlichen Arbeiterdarstellung. Schon die Titel seiner Bilder sagen uns, daß er immer mehr einen zeitgemäßen Stoff aufnahm und den ganzen Umfang des Arbeiterdaseins zu gestalten suchte. Die Welt der Kohlenbergwerke machte er besonders gern zum Vorwurf seiner Gemälde. Eine ungestüme, kraftfreudige, aber auch leidensvolle Schönheit spricht aus diesen Bildern. Dazwischen stehen Landschaften mit Schächüberbauten, Schloten, braunen Rauchwolken, schwarzen Griebhaufen und Kohlenwagengleisen, Bilder mit schweren grauen Tönen und voll ernster Schwermut. „Im schwar-

zen Lande“ ist wohl das großartigste unter allen. Von den mehr freundlich gehaltenen Bildern verlangten die „Bergarbeiterinnen“ in das Leipziger Museum. Ein grauerfülltes Gemälde ist die „Hekatombe“, das die fruchtbarste Seite aus dem Bergarbeiterleben, die Opfer eines schlagenden Welters darstellt. Zu den bedeutendsten Malereien Meuniers zählt noch das dreiteilige Bild „Die Arbeit“. Es charakterisiert aufs eindrucksvollste das belgische Hüttengebiet mit seinen Bergleuten in verschiedenen Arbeitsvorgängen.

Alle diese Themen entsprachen der sozialen Grundstimmung jener Zeit. Sie spiegelte sich in den Werken der damaligen Dichtergeneration und zahlreicher Künstler. Aber nicht jeder Künstler, Politiker und Dichter erfaßte die soziale Lage mit menschlicher Teilnahme. Viele registrierten die Vorgänge gewissermaßen automatisch, ohne subjektiven Anteil, die sozialen Angelegenheiten gingen ihnen nicht in Fleisch und Blut über. Nur einzelne sind subjektiv darin aufgegangen. Zu diesen gehört Meunier. Nachdem er seine rechte künstlerische Heimat, seinen besonderen Beruf gefunden hatte, blieb er den Arbeitsmännern treu und widmete ihrer Darstellung seine ganze Kraft. Dieser ganz ursprüngliche Kampf um die traurige Grundbedingung des menschlichen Lebens, den besonders der Bergmann führen muß, wirkte mit herbem Ernst und tiefer Ehrfurcht auf den Künstler. Trotz Elend und Gebrochenheit seiner Gestalten sah er auch ihre Kraft und Würde, ja, er erblickte in dem schneigen und muskelstarken Gesichte, das mit fortwährender Lebensgefahr eine schwere Arbeit verrichtet, den eigentlichen Helden seiner Zeit.

Und diese Wirklichkeitskraft seiner Industriemänner steigerte nunmehr der Künstler ins Große, Geschlossene und Typische. Und um die echte, vereinfachte und stilisierte Monumentalität der Form zu erreichen, kam Meunier von selbst dazu, sich der Plastik zu bedienen. Glaubte er als jugendlicher Künstler nur in der Malerei wahrhaft modern schaffen zu können, so verlangte jetzt die ruhige Größe seiner Formauffassung mit innerer Notwendigkeit nach dem Modellierholz. In rascher Folge entstand nun ein ganzes Heer von Arbeitern in allen Altersstufen; Puddler, Minen- und Landarbeiter, Fischer, Lastträger und Bergleute. Sie zeigen alle den harten Druck ihres Lebens, denn wer mühselige und einseitige Tätigkeit von frühester Kindheit an verrichten muß, hat keinen harmonisch entwickelten Körper, aber die Male ihrer Arbeit geben den Gestalten eine eigensinnige Muskelenergie und Schönheit. Es sind große Plastiken, groß nicht im Sinne der äußeren Maße, sondern groß im Sinne der inneren plastischen Monumentalität. Meunier hat nicht, wie etwa Rodin, den Reichtum im Gegenständlichen der Motive, hat nicht das schrankenlose Temperament des großen Franzosen, wohl aber die Haltung und Disziplin einer gesunden handwerklichen Tüchtigkeit, die sich zwar nicht immer an althergebrachte Kunstregeln hält, aber meist eine klassisch wirkende Einfachheit im klaren Aufbau der Figuren erreicht. Zu den schönsten Werken dieser Art gehört die lebensgroße Figur des Lastträgers; ein Mann voll straffer aber berufsmäßig bedingter Kraft, also keiner von den üblichen Muskelheroen, die mit affektierter Kraftmeierei zum unausstehlichen Modeschema der neuzeitlichen Kunst geworden sind. Es ist eine Statue, die etwas Zwingendes und Notwendiges hat. Das gleiche gilt für die andern Einzelfiguren, mit denen Meunier gezeigt hat, wie soziale Kunst ihre sicherste Formel findet. Es gilt für den Hammermeister, Hafnarbeiter und Schmied, für den Glasbläser, Steinmetzen, Mäher und Säemann, für den verwundeten und trinkenden Arbeiter und für die zahlreichen Bergmänner, die in den Jahren von 1835 bis 1905 aus Meuniers Meisterhand hervorgingen. Immer ist das eigentümlich Charaktervolle in Haltung, Bewegung und Hantierung der jeweiligen Berufsart sachgemäß und durchaus wahr dargestellt. Wir haben also keine Allegorien, keine theatralmäßig aufgeputzte Simbilder vor uns, sondern realistische Existenzbilder, die durch sich selber wirken, die einfach und schlicht sagen, was ist. Indem der Künstler nur das Wesentlichste, das Allernotwendigste, dies aber vollkommen überzeugend, zum Ausdruck brachte, erzielte er damit eine geschlossene Umrißwirkung, die sich dem Betrachter nachhaltig einprägt. Mit dieser Klarheit und Größe der plastischen Gestaltung bekommen die Figuren einen Anhauch von Pathos, das jedoch durchaus natürlich erscheint und das Sachliche nie übertönt. Meuniers Figuren enthalten Körperlichkeit und Gelstiges zu beiden Teilen, sie haben nicht den ausdruckslos stierenden Stumpf sinn von Sklaven, der uns so oft auf Arbeiterdarstellungen begegnet. Gewiß sieht man es einigen Köpfen an, daß sie nicht viel gedacht haben, daß ihr Gedankenkreis eng ist, was bei Tagelöhnern, z. B. bei der Statue „Mäher“, deren Tä-

tigkeit einer lebendigen Maschine gleicht, nicht zu verwundern ist. Andere Gestalten des Künstlers lassen jedoch das Leben nicht fatalistisch über sich ergehen, sie tragen Willenskraft auf ihrer Stirne und freuen sich, die Materie bewältigen zu können. Der Geist meistert die rohe Kraft. In diesen Werken hat Meunier den von früheren Jahrhunderten nicht erkannten ethischen Wert der körperlichen Arbeit bereiten Ausdruck gegeben. Sie wirken zusammen wie ein Lied auf den Ernst und die Heiligkeit der Arbeit.

Den zuversichtlichen, sich ihrer Kraft bewußten Gestalten reihen sich solche an, die uns den ganzen Jammer und die Gebrechlichkeit der Menschheit fühlen lassen. Da begegnen uns müde und abgearbeitete Männer, oder wir stehen vor der quaivoll sich windenden Leidensgestalt „Christus an der Staupe“. Das erschütterndste Werk dieser Gattung ist jedoch die grausenerregende Gruppe „Ein Opfer der schlagenden Wetter“, die das Brüsseler Museum besitzt. Und wie sehr müssen wir die Klarheit bewundern, mit der die Körper der Gruppe des „Verlorenen Sohnes“ ineinander gefügt sind. Die wundervolle Art der ganz von innerer Erregung durchbelebten Körper, die kunstvollen Überschneidungen und der stille Umriß des Ganzen ist von tiefgeföhler Harmonie. Die Schönheiten dieses Werkes haben allgemein gültigen und ewigen Wert. Ein Exemplar dieser Gruppe besitzt die Berliner Nationalgalerie. Doch auch das Elend der Kreatur ergriff den Künstler. Das alte, abgerackerte „Grubenpferd“ sah nie das Licht der Sonne.

Genug des Elends! Erfreuen wir uns nunmehr an den reizenden Kinderbildnissen des Meisters, an den lieblichen Geschöpfen, die noch rosig in das Leben schauen. Hinzu kommen zarte Frauenbildnisse, durchgeistigte Männerköpfe und Mütter aus dem Volke mit gramdurchfurchten Zügen. Von den Denkmälern sei noch das für den Dichter Zola erwähnt.

Gleichsam die Bekrönung seiner Lebensarbeit ist des Meisters „Denkmal der Arbeit“, ein gewaltiges Werk, das sein ganzes Fühlen, Können und Streben zusammenfaßt. Vier mächtige steinerne Relieftafeln verbildlichen die wirtschaftlichen Hauptbetriebe unserer Zeit: Industrie, Bergbau, Handel und Ackerbau. Es sind geschlossene, wuchtige Kompositionen, die Meunier als Meister des Hochreliefs zeigen. Eine schlichte Architektur faßt die Anordnung halbkreisförmig zusammen. Fünf vollplastische Bronzefiguren, die Lebensalter auf verschiedenen Stufen darstellend, sind ins Symbolische gesteigert und vor den Zwischenräumen angebracht. Naturgemäß gehört das Denkmal, das sich von allem Herkömmlichen weit entfernt und als eine Kulturart von bedeutender Tragweite zu bezeichnen ist, auf einen öffentlichen Platz, wo es sich harmonisch in dessen Architektur einfügt. Ein solcher Platz hätte allerdings erst geschaffen werden müssen. Da jedoch die belgische Regierung aus politischen Gründen befürchtete, daß dann das Denkmal zum Mittelpunkt aller künftigen Arbeiterkundgebungen werden könnte, verhinderte sie die freie Aufstellung des Werkes. So gelangte es in das Moderne Museum in Brüssel, wo zu Ehren des Künstlers ein besonderer Saal eingerichtet wurde.

Die bange Sorge um die materiellen Existenzmittel blieb auch diesen unermüdet tötigen und genügsam lebenden Künstler nicht erspart. Tag für Tag arbeitete er von früh bis spät in seiner Werkstatt und war in den letzten Jahren seines Lebens hauptsächlich am Denkmal der Arbeit beschäftigt. Selbst seinen letzten Lebenstag verbrachte der Meister noch inmitten seiner Arbeiten und Pläne.

Wenn sich neuerdings in etlichen Kunstbüchern eine gewisse Mißachtung gegenüber Meunier kund gibt, wenn etliche Kritiker glauben, ein bisher Verehrter habe diese Verehrung nicht verdient, so möchten wir wünschen, daß alle andern ein offenes Auge und einen treuen Sinn für den altgeliebten Meister, dessen Fühlen und Können ganz den Ärmsten der Armen gehörte, behalten und seine uns vermittelte Schönheit mit Herzensfreude und Achtung bewahren. M. Schamberger.

Rundschau

Der Buchdruckertarif neu abgeschlossen

Der Manteltarif für das Buchdruckgewerbe ist jetzt von allen Tarifkontrahenten angenommen worden. Die Unternehmer und der christliche Gutenbergbund hatten bereits bei Abschluß des Tarifvertrages eine endgültige Annahmeerklärung abgegeben. Nach der satzungsgemäß durchgeführten Urabstimmung hat auch der Buchdrucker-Verband am 22. März auf Grund der aus dem ganzen Reiche vorliegenden Abstimmungsergebnisse die gleiche Erklärung abgegeben. Damit tritt der Manteltarif in Kraft.

Von insgesamt 86 700 Mitgliedern des Buchdruckerverbandes beteiligten sich 70 332 an der Abstimmung, also 81 Proz. Für Annahme des Tarifes stimmten 49 628, gegen Annahme 19 526 Mitglieder. Ungültig waren 1178 Stimmen. Von den abgegebenen gültigen Stimmen sind demnach 71,7 Proz. für Annahme und 28,3 Proz. gegen Annahme des Manteltarifes.

Paul Umbreit als Jubilar

In diesen Tagen waren es 30 Jahre, seitdem Paul Umbreit das Amt eines Redakteurs bei der Gewerkschaftszeitung bekleidet. Bald nach der Gründung der ehemaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schuf sie sich ein Organ, das „Correspondenzblatt“. 1924 erscheint diese Wochenschrift unter dem Titel „Gewerkschaftszeitung“. Das „Correspondenzblatt“ wurde fast ein Jahrzehnt von Karl Legien geleitet. Am 16. März 1900 trat Paul Umbreit in die Redaktion ein, welchen Posten er noch heute inne hat. Die „Gewerkschaftszeitung“ ist das Blatt eines der größten Organisationsgebilde der ganzen Welt. In den verflossenen 30 Jahren hat die Gewerkschaftsbewegung Deutschlands sich zu dem maßgebendsten Faktor im Staate entwickelt. Daraus ergibt sich die Bedeutung einer solchen Wochenschrift. In den drei verflossenen Jahrzehnten ist das Organ des ADGB, Richtschnur und Leitstern gewesen in all den theoretischen Auseinandersetzungen, dem Werden und Gestalten einer neuen Welt. Paul Umbreit hat das Blatt mit Umsicht und großer Sachkenntnis geleitet. Niemand kann

heute an der Gewerkschaftsbewegung vorbeigehen, ohne nicht die Gewerkschaftszeitung zur Hand zu nehmen. Sie ist das Blatt, wo jeder die Grundzüge und das Wolken der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung nachlesen kann. Kollege Umbreit ist daneben im Reichswirtschaftsrat tätig, wo er seine sozialpolitischen Kenntnisse gut zu verwerten vermag. Wir wünschen diesem Kollegen, der sich nie in den Vordergrund drängte, sondern sich stets bescheiden im Hintergrund hielt, noch viele Jahre Gelegenheit, das von ihm ausgebaute Blatt zu leiten.

Die Tagungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine E. V.

Zurzeit erlassen die Leitungen der Revisionsverbände die Bekanntmachungen darüber für dieses Jahr. So wird der Verbandstag des Verbandes schlesischer Konsumvereine am 10. und 11. Mai in Liegnitz, der des Verbandes württembergischer Konsumvereine zur gleichen Zeit in Tuttingen, der Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine am 11. und 12. Mai in Zittau abgehalten werden. Der Verband bayerischer Konsumvereine beruft seinen Verbandstag zum 17. und 18. Mai nach Lindau, der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine an den gleichen Tagen nach Bad Pyrmont, der Verband Thüringer Konsumvereine zur selben Zeit nach Sonneberg ein. Am 23. und 24. Mai wird der Verbandstag des Verbandes der Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen in Bonn, am 28. und 29. Mai der des Verbandes ostdeutscher Konsumvereine in Swinemünde, am 29. und 30. Mai der Verbandstag des Verbandes südwestdeutscher Konsumvereine in Mainz, und schließlich am 1. und 2. Juni der Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine in Goslar stattfinden.

Allen Verbandstagen geht wie immer eine gemeinschaftliche Versammlung des Vorstandes, des Ausschusses und des Generalrats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 25. und 26. April in Bochum voraus. Eine gleiche Versammlung findet am 15. und 16. Juni in Lübeck statt, woselbst auch am 16., 17. und 18. Juni d. J. der ordentliche Genossenschaftstag abgehalten werden wird. Daran anschließend folgen noch am 19. Juni die Generalversammlungen der Groß-einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Inhaltsübersicht

- Hauptteil:** Extrabeitrag und Extraunterstützung. Die große Bedeutung der Betriebsräte. / Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit überschritten.
- Verband und Beruf:** Erhebung über Berufskrankheiten. / Große Arbeitslosigkeit auch in Amerika. / Offener Brief. / Das Berufsjubiläum eines Aufrechten. / Graphisches Kartell in Bremen.
- Frau und Kind:** Um den Sonderschutz der Frau. Arbeiterkinder. / Über den Keuchhusten. / Bekämpfung des Krebses.
- Literatur und Kunst:** Constantin Meunier. Rundschau. / Anzeigen.

Gesucht wird ein im Landkartenstich, besonders im Stich der Reichskarte 1:100 000, erfahrener

Kupferstecher

Lebensalter nicht über 30 Jahre. Dem Bewerbungsschreiben sind selbstverfertigte Stichproben beizufügen. Endgültige Einstellung als Vertragsangestellter nach dem Reichsangestellten-Tarifvertrag (Vergrütungsgruppe VII) vom Erfolg einer dreimonatigen Probezeit abhängig.

Landesaufnahme Sachsen, Dresden-N 15, Königsbrücker Straße 86.

Für sofortigen Eintritt

tüchtige Schwarzätzer

gesucht. Briefe mit Gehaltsansprüchen, Aller, Mustern und Zeugnisabschriften an L. van Leer & Co., Amsterdam, Ruslenburgerstraat 19.



Einer sagt's dem andern ...
Mit Krämers **Kaltlack** arbeitet man am sichersten und schnellsten für **Auto und Strich**

Unbegrenzt haltbar. Verlangen Sie Gutachten und Druckschrift.

PREISE: Bei Abnahme von 1 Liter 5.-- RM., bei 5 Litern 4.-- RM. pro Liter

C. KRÄMER, DUSSELDORF
Chemisches Laboratorium / TalstraBe 96.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin 10 36, Wiener Straße Nr. 50 Fernspr. Mor. 12289

Hochwertige Klischees

erzielen Sie bei Verwendung der **Elektronätzplatte 28.**

Verlangen Sie kostenfrei unsere Werbeschrift.

Pyrophor-Metallgesellschaft, Akt. Ges. Werden/Ruhr